STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

07.12.2017



Beschlussvorlage Nr. 2017/286

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/186

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

	6.1		Beschluss		Stimmen			
Gremium	Sitzung am	TOP	Vor-	abwei-	einst.	Ja	Nein	Enth.
	07.12.2017		schlag	chend	CITISE		1 (0111	Ziiviii
Rat	-							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsan- gelegenheiten	-							
Jugend- u. Sozialausschuss	-							
Schulausschuss	-							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	-							
Finanzausschuss	09.01.2018							
Ausschuss für Integration und Teilhabe	15.02.2018							
Kultur- und Sportausschuss	22.02.2018							
Finanzausschuss	06.03.2018							
Verwaltungsausschuss	19.03.2018							
Rat	05.04.2018							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Poggen-					
hagen	nachrichtlich				
Ortsrat der Ortschaft Schnee-					
ren	nachrichtlich				
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich				

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

- 1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich Stellenplan und
- 2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr:					
Produkt/Investitionsnummer:					
	einmalig	jährlich			
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird zur Beratung eingebracht. Diesem ist das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2021 beigefügt, welches - wie der Haushaltsplan - gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen ist. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2018 bis 2021 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Haushaltsjahr 2016 stellen das <u>aktuelle</u> Rechnungsergebnis dar. Die Höhe der Planansätze 2018 orientiert sich in erster Linie an den in der Finanzplanung 2017 für das für das Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Beträgen, aber auch an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den unbedingten Erfordernissen.

Die Darstellung der Ansätze im Planentwurf 2018 erfolgt aggregiert auf Produktebene.

Die beigefügte Haushaltssatzung 2018 (Anlage a) beinhaltet für das Planjahr derzeit einen Fehlbetrag von - 5.680.500 EUR (s. Anlage b). In den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden sich voraussichtlich, wenn sich das Haushaltsjahr 2017 wie geplant entwickelt, am Jahresende rd. 6,04 Mio. EUR befinden, die zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden können. Damit ist aus derzeitiger Sicht ein fiktiver Haushaltsausgleich für das Planjahr 2018 sichergestellt. Lt. der Prognose vom 30.09.2017 wird das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich rd. 1 Mio. EUR besser abschneiden als ursprünglich geplant (s. BV 2017/280). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Gewerbesteuerzahlungen bzw. –

nachzahlungen, die so nicht vorhersehbar waren.

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Die betreffenden Jahre schließen nach gegenwärtiger Planung mit Defiziten von jeweils mehreren Millionen ab. Diese Defizite werden durch die Abarbeitung des städtischen Investitionsstaus (Feuerwehrzentrum Neustadt, Rathaus, Schulzentrum Süd, Kitas, sonstige Feuerwehrhäuser usw.) und den daraus resultierenden Folgekosten (Abschreibungen, Schuldendienst) ab 2021 weiter zunehmen - die Verschuldung der Stadt massiv anwachsen. Nach derzeitiger Einschätzung erhöht sich der Schuldenstand von derzeit rd. 41,5 Mio. EUR um mehr als 100 Mio. EUR, wobei in den genannten Beträgen die für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH aufgenommenen Konzernkredite nicht enthalten sind.

An dieser Stelle sei zur Verdeutlichung noch einmal auf folgende Regelungen für den Schuldendienst hingewiesen

Der Schuldendienst setzt sich aus den Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite und den Tilgungsleistungen zusammen.

Zinsen

Die Zinszahlungen sind ergebniswirksam sowie zahlungswirksam und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt sowie als Auszahlung im Finanzhaushalt abgebildet. Der Zinsaufwand ist dann durch Erträge gedeckt, wenn der Ergebnishaushalt im Ergebnis mindestens ausgeglichen ist.

Tilgung

Die Kredittilgung ist nur zahlungswirksam und wird daher nur im Finanzhaushalt als Auszahlung berücksichtigt. Sie darf nicht durch neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Entsprechend muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung höher sein als die Auszahlung für die Tilgung.

Im Haushaltsentwurf 2018 ist schon beides nicht mehr der Fall. Der Haushalt wäre damit schon jetzt nicht genehmigungsfähig, wenn die Stadt nicht noch ausreichend Mittel in den Überschussrücklagen hätte.

Weiterhin ziehen die Investitionen zusätzliche Abschreibungen nach sich, wobei die Gebäudeinvestitionen gemäß rechtlicher Vorgabe über einen Zeitraum von 90 Jahren abgeschrieben werden müssen. Diese Abschreibungsfrist ist kurzfristig betrachtet gut, da sie den Ergebnishaushalt nur mit geringen Teilbeträgen belastet, auf lange Sicht aber von Nachteil, da immer noch Altbeträge abzuschreiben sind, wenn das Gebäude längst grundsaniert werden musste bzw. das Objekt abgängig ist. Es muss damit gerechnet werden, dass künftig Restbeträge einmalig in voller Höhe als außerordentlicher Aufwand abzusetzen sein werden.

Eine zusätzliche Verschuldung um 100 Mio. EUR bringt grob gerechnet folgende zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt mit sich:

Kreditvolumen: 100 Mio. EUR

Verzinsung (3 % jährlich) 3,0 Mio. EUR (im ersten Jahr)

Tilgung (jährlich/30 Jahre Laufzeit) 3,3 Mio. EUR

Bei der Berechnung wurde ein höheres Zinsniveau als derzeit üblich zu Grunde gelegt, da die Großprojekte grundsätzlich erst gegen Ende des Finanzplanungszeitraumes bzw. danach kreditmäßig zu finanzieren sind. Der Fachdienst Finanzwesen beobachtet schon jetzt einen Wiederanstieg der Zinsen.

Bei einer Einwohnerzahl von 44.000 Einwohnern müsste eine 4 köpfige Familie zusätzlich rd. 572 EUR im Jahr allein für den Schuldendienst aufbringen. Hinzu kämen noch 100 EUR für Abschreibungen. Sofern weitere Lücken im Ergebnishaushalt zu schließen sind, ist mit weiteren zusätzlichen Belastungen zu rechnen. In der Konsequenz sind Steuer- und Gebührenerhöhungen unausweichlich.

Es ist schon jetzt abzusehen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, eine Aufrechterhaltung der gesamten Infrastruktur nicht zulässt und auch zusätzliche Wünsche zwangsläufig zu einer Einschränkung des Leistungsangebotes an anderer Stelle führen müssen. Vor diesem Hintergrund muss allen Beteiligten klar sein, dass es hier schon jetzt einer Steuerung bedarf. Hier müssen sich alle politischen Vertreter sowie die Verwaltung ihrer Rolle bewusst sein, die sie gegenüber der Neustädter Bevölkerung haben. Sie sind unabhängig von der Wahlperiode verantwortlich für das Wohl eines jeden Einwohners, und zwar nicht nur auf kurze Sicht, sondern auch auf lange Sicht. Es gilt schon jetzt, die Weichen für die Zukunft zu stellen, getreu dem Motto "Lieber agieren als nur reagieren". Dabei ist eine gute konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Gremien sehr förderlich. Zu diesem Ergebnis kommt auch der wissenschaftliche Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt Dr. Marc Seuberlich in seiner Dissertation "Arme und reiche Städte" – wie kürzlich in der Zeitung "Der Kämmerer", Ausgabe 2/Juni

2017, zu lesen war. Dieser untersuchte in seiner Dissertation u. a. auch den Einfluss der Lokalpolitik auf die jeweilige Haushaltssituation. Dabei stellte er fest, dass auch das Agieren der Lokalpolitik einen wesentlichen Einfluss auf die Haushaltslage der Körperschaft hat. Nach seinen Feststellungen fällt das Haushaltsergebnis in der Regel positiver aus, wenn das Konfliktniveau zwischen den Ratspolitikern gering ist, einvernehmliche politische Entscheidungsmuster dominieren und die Verwaltungsführung die zentralen Leitlinien in der Haushaltspolitik vorgibt. Speziell die von ihm geführten Interviews verdeutlichten ihm, wie wichtig ein parteiübergreifende Commitment dafür ist, die Haushaltspolitik von parteipolitischen Ränkespielen freizuhalten und damit zu entpolitisieren. Dazu gehöre auch, das eigene Wünsche und Bedürfnisse dem Ziel des Haushaltsausgleichs und ggfs. der Konsolidierung untergeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden, deren Aufgabe es ist, bis Ende 2018 ein Investitionskonzept aufzustellen sowie eine aufgabenkritische Prüfung der Dienstleistungen der Stadt vorzunehmen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben, aber auch um eine Entscheidungshilfe für die Zukunft zu haben.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung/-beratungen 2018 ist bei allen Maßnahmen/Wünschen zu hinterfragen, inwieweit eine Aufwendung/Ausgabe im Sinne des Leitbildes sinnvoll ist, denn jeder nicht sinnvoll ausgegebene EURO wird in der Zukunft fehlen und führt dann zu höheren Abgaben für die Einwohner. Hier müssen alle Entscheider auch einmal den Mut haben, Wünschen im Interesse der Gesamtbevölkerung bzw. zur Sicherstellung der künftigen Handlungsfähigkeit nicht nachzukommen, wohlwissend dass dieses entsprechende Reaktionen aus der Bevölkerung nach sich zieht.

Auch ist den Einwohner zu verdeutlichen, dass Forderungen künftig auch zu Einschränkungen an anderer Stelle bzw. zu höheren Belastungen für sie selbst führen.

Sollte sich im Verlauf der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2018 ein nicht aufzufangendes Haushaltsdefizit aufgrund zusätzlicher Wünsche oder zwangsläufig ergebender Veränderungen einstellen und die Bestände der Überschussrücklagen zum Ausgleich nicht ausreichen, wäre die Stadt gezwungen, kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an welches der Gesetzgeber bzw. die Kommunalaufsicht mittlerweile hohe Anforderungen stellt. Der Rat müsste kurzfristig konkrete Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung benennen, wobei die rechtlichen Vorgaben zu beachten sind, die u. a. lauten:

- Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen.
- Freiwillige Leistungen sind kritisch zu hinterfragen.
- Aufwandserhöhungen sind zu reduzieren.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept ohne zeitnahe konkrete Umsetzungsabsicht wird nicht mehr geduldet. Bei zusätzlichen Wünschen im Rahmen der Haushaltsberatung ist daher seitens des antragstellenden Gremiums auf eine Gegenfinanzierung zu achten, was bedeutet, dass entweder gleichzeitig zusätzliche Einnahmen bzw. wegfallende Maßnahmen zu benennen sind. Auch losgelöst davon ist die Verwaltung für konstruktive Sparvorschläge dankbar.

Aus derzeitiger Sicht ist die Stadt Neustadt a. Rbge. spätestens ab 2019 gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dabei kann mit Blick auf die Defizithöhe mittelfristig kein Bereich von Stabilisierungsmaßnahmen verschont bleiben. Um die Folgen für die Einwohner abzumildern, sollten schon jetzt Sparmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Steigerung der Erträge in Erwägung gezogen werden. Auch regt die Verwaltung an, schon jetzt eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, deren Aufgabe es ist, das Haushaltssicherungskonzept für 2019 aufzustellen. Die Aufstellung eines solchen Konzeptes nimmt einige Zeit in Anspruch und muss der Kommunalaufsicht zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 vorgelegt werden. Eine Aufstellung erst im Rahmen der Haushaltsberatungen ist nach Auffassung der Verwaltung zu spät. Im schlimmsten Fall hätte die Stadt in 2019 keinen genehmigten Haushalt und es dürften neue Projekte nicht begonnen werden. Die Vorbereitungen zur Erarbeitung einer Konsolidierungsstrategie durch den Rat sind abgeschlossen und können entsprechend in den jeweiligen Fachausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgelegt werden.

Hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung in 2018 und der damit einhergehenden Ertragslage gehen die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass die gegenwärtige Lage anhält und sich erst ab 2019 abschwächt.

Die Ansätze für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage stehen unter Vorbehalt. Sie wurden auf der Basis der derzeit vorliegenden Daten des Nds. Landesamtes für Statistik und der Informationen über die Regionshebesätze 2018 ermittelt und sind noch nicht endgültig. Es fehlt noch die einzubeziehende Steuerverbundabrechnung sowie die endgültige Festsetzung der abschließenden Regionshebesätze. Die endgültigen Zahlen liegen Ende

April 2018 vor. Die Region Hannover strebt an, die Hebesätze für die Regionsumlage in 2018 leicht abzusenken, wodurch sich für die Stadt lt. vorsichtiger Schätzung der Region eine Einsparung von rd. 0,5 Mio. EUR ergeben soll. Der Fachdienst Finanzwesen hat bereits mit den neuen vorläufigen Hebesätzen kalkuliert. Auch wurde bei den Schlüsselzuweisungen ein zusätzlicher Ertrag durch die nachträgliche Einbeziehung der Steuerverbundabrechnung in Höhe von rd. 450.000 EUR angesetzt.

Die Verwaltung hat aufgrund der o. g. Aussage der kommunalen Spitzenverbände die Steuererträge in 2018 in Orientierung an den regionalisierten Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung sowie den Vorjahresergebnissen optimistisch veranschlagt. Gleichwohl kommt es bei der Gewerbesteuer zu einer Einbuße gegenüber dem Jahr 2017, da nach derzeitigen Erkenntnissen von den Mehrerträgen in 2017 u. a. rd. 1,6 Mio. EUR zurückzuzahlen sind

In dem Haushaltsentwurf ist die von der Verwaltung angeregte Erhöhung der Hundesteuer bereits enthalten.

Veränderungen bei den Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten sind in den Haushaltsentwurf 2018 bisher nicht eingearbeitet worden. Die große Koalition in Niedersachsen hat zwar angekündigt, weitere Kita-Jahre beitragsfrei zu stellen - dabei aber Details offen gelassen. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass sich die Kostenverteilung seit der letzten Gebührenerhöhung erheblich zu Lasten der Stadt verschoben hat. Die Eltern tragen mittlerweile nur noch rd. 15 % der anfallenden Kosten.

Die Personalaufwendungen 2018 betragen insgesamt 28.041.000 EUR. Darin enthalten sind neben den bereits vereinbarten Steigerungen die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen (siehe Vorlage zum Stellenplan BV 2017/186). Weiterhin ist bei den Personalaufwendungen eine strenge Personalkostenbewirtschaftung zugrunde gelegt worden. Gegenüber dem rechnerischen Bedarf sind die Personalkosten daher 875.000 EUR niedriger ausgewiesen als notwendig. Aufgrund der Erfahrungen mit den Pauschalkürzungen des Rates in den Vorjahren ist der Betrag für das Haushaltsjahr 2018 noch auf 500.000 EUR zu reduzieren. Nach Abzug aller Personalkostenerstattungen von externen Stellen betragen die derzeit ausgewiesenen Personalaufwendungen netto 24.929.100 EUR.

Die Verhandlungen mit der Region Hannover bezüglich der Kostenübernahme für die Flüchtlingsunterbringung sind gegenwärtig erst teilweise abgeschlossen. Insoweit stand zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung noch nicht fest, ob die Region Hannover alle Kosten erstattet bzw. wie hoch die Erstattungen sein werden. In den Haushaltsentwurf 2018 wurden zunächst pauschal 700.000 EUR eingestellt.

Eine Gewinnabführung durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH an die Stadt erfolgt in 2018 nicht.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt in 2018 insgesamt rd. 20,4 Mio. EUR (s. Investitionsplan im Haushaltsentwurf).

Für die von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Schlüsselvorhaben sind – soweit veranschlagungsfähig – Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 bzw. die Finanzplanungsjahre eingestellt worden. Hiervon sind u. a. berührt:

Realisierung Neubau Feuerwehrgerätehaus Neustadt
Innenstadtentwicklung/Einheitlicher Verwaltungsstandort (Rathausneubau)
Bahnübergänge Poggenhagen
Hochwasserschutz Silbernkamp
Schulzentrum Süd
Bildung: Kooperativer Hort
Kindertagesstätten

Der Kreditbedarf der Stadt für eigene Investitionen (ohne Umschuldungen) umfasst in 2018 insgesamt 18.502.500 EUR. Die Nettoneuverschuldung der Stadt steigt um 15.092.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2018 vorgesehen für:

- Neubau Feuerwehr Neustadt (20.309.900 EUR),
- Erstellung Parkhaus ZOB (3.200.000 EUR),
- Neubau Rathaus (22.625.000 EUR),
- Neubau Sporthalle Gymnasium (3.400.000 EUR),

- Anbau Kita Ratzenspatz/Kernstadt (1.413.300 EUR),
- Erneuerung Entwässerungseinrichtung u. Bushaltebucht Bunsenstraße (30.000 EUR),
- Straßenbaumaßnahme Rundeel (460.000 EUR),
- Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (320.000 EUR),
- Urnengemeinschaftsanlage III Poggenhagen (60.000 EUR).

Weitere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind ersichtlich aus dem beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2018 (**Anlage c**). Der Vorbericht wird später Anlage des Haushaltsplanes.

Als Höchstbetrag, bis zu welchem in 2018 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist aufgrund der vorzufinanzierenden Investitionen - wie bereits in den Vorjahren - ein Betrag von 14,5 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Verbesserung der Informationen und Lesbarkeit des Produkthaushaltes wurden den 14 Teilhaushalten - wie schon im vergangenen Jahr - Erläuterungen vorangestellt. Damit sollen die politischen Gremien und Bürger in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die bisherige und zukünftige finanzielle Entwicklung und die bearbeiteten Themenfelder sowie Projekte in den jeweiligen Fachdiensten zu gewinnen. Diese sowie die Produktbeschreibungen sind noch unterschiedlich gestaltet, da die Überarbeitung aller Produkte noch nicht abgeschlossen ist.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2018 ist ab dem 07.12.2017 über die Homepage der Stadt <u>www.neustadt-a-rbge.de</u>, sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text "Interaktiver Haushalt" möglich.

Gemäß lfd. Nr. 10 der Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2017 sollten die in 2018 beabsichtigten Investitionen zum Klimaschutz in einer Übersicht zum Haushaltsentwurf 2018 zusammengefasst werden. Dieses gestaltet sich schwierig, da Investitionen in reine Klimaschutzmaßnahmen nicht getätigt werden. Die Gebäudemaßnahmen erfolgen unter Beachtung der neuesten energetischen Vorschriften und beinhalten damit auch Ausgaben für den Klimaschutz, deren genaue Höhe aber nicht bekannt ist, weil die meisten Objekte sich noch in der Vorplanung befinden. Im Ergebnishaushalt 2018 können die eingestellten Mittel für Baumpflanzungen bzw. -nachpflanzungen in Höhe von 36.000 EUR als Aufwendungen für den Klimaschutz betrachtet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-5.680.500 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	18.502.500 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	15.092.000 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	51.818.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten und Ausschüssen.
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
- e) Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Anlagen

- a) Haushaltssatzung 2018 Stand 07.12.2017 (öffentl.) b) Gesamtergebnisplanung 2018 Stand 07.12.2017 (öffentl.) c) Entwurf Vorbericht zum Haushalt 2018 (öffentl.)